

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

1. Sitzung • Donnerstag, 09.02.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Stefan Tellkamp | |
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen "Februar, März und April 2012" | 13-2/177/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/180/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Zensus 2011 - Sachstandsbericht | 30/006/2012
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen
- Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg | |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz | 13-2/178/2012
Beschluss |
| 10. | Berufung in den Stadtrat von Herrn José Luis Ortega Lleras | 13-2/179/2012
Beschluss |
| 11. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion | 13-2/174/2012
Beschluss |
| 12. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion | 13-2/181/2012
Beschluss |
| 13. | Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat | 50/069/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 14. | Änderung der Satzung des Seniorenbeirates | 504/009/2012
Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Unternehmens | ZV/019/2012
Beschluss |
| 16. | Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Erlangen:
Zurückstellung des Antrags Nr. 001/2012 der ödp | 30/007/2012
Beschluss |
| 17. | Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße | 512/049/2011
Beschluss |
| 18. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens | 512/059/2011
Beschluss |
| 19. | Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauvorhabens | 512/060/2011
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |
| 21. | Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Dr. Jürgen Belz | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. Februar 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/SN005

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/177/2012

Veranstaltungen "Februar, März und April 2012"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 25. Januar 2012

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	11.02.	16:00 Uhr	Erster Geburtstag Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark
		19:00 Uhr	Jazz Band Ball, Heinrich-Lades-Halle
Di.,	14.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sebaldussiedlung, Michael-Poeschke-Schule
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehraus

März 2012

So.,	04.03.	12:00 Uhr	Stadtinterner Treppenlauf, kleines Rathaus
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	09.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd
Mi.,	14.03.	19:30 Uhr	Woche der Brüderlichkeit, Stadtarchiv
Fr.,	16.03.	20:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

April 2012

Di.,	17.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Tennenlohe, Grundschule Tennenlohe
Do.,	19.04.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus
Di.,	24.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung Stadtjugendring
Do.,	26.04.	15:00 Uhr	Finissage der Ausstellung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Cumiana

31.03. - 02.04.2012	Erlangen	Delegation zum Gedenktag
---------------------	----------	--------------------------

Eskilstuna

04.03. - 09.03.2012	Erlangen	Ausstellung des Künstlers aus Eskilstuna Lars-Erik Wahlberg in der Galerie Ars pro toto, mit Aufenthalt Museumsdirektor Kenneth Aström und Künstler in Erlangen
08.03.2012	Erlangen	Vernissage der Ausstellung um 19:00 Uhr mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß, Galerie Ars pro toto

Europa

30.04. - 11.05.2012	Erlangen	Ausstellung „Konrad Adenauer und die Europäische Integration“ im Rathausfoyer, Eröffnung am 2. Mai um 17:00 Uhr durch OBM
---------------------	----------	---

Jena

16.02. - 19.02.2012		Austausch von Geographiestudenten
06.03. - 07.03.2012	Jena	Sportamtsleiter und Stadtverband Sport, Stadtrat Robert Thaler in Jena
29.03.2012	Jena	Tagesausflug des Clubs der vielseitig Interessierten Frauen
Mitte April 2012		Festsitzung des Stadtrates Jena zu 25 Jahre Städtepartnerschaft

Rennes

13.03.2012	Erlangen	Freundeskreis Rennes im Club International
07.04. - 14.04.2012	Erlangen	Sportaustausch: Sportler aus Rennes zu Besuch beim Sportverband Sport in Erlangen

San Carlos

11.02.2012	Erlangen	10:00 – 17:00 Uhr Förderseminar Entwicklungszusammenarbeit für San-Carlos-Aktive im Frankenhof (Kooperation mit finep im Rahmen des Projektes „ImpulsGlobal“)
27.02.2012	Erlangen	16:30 Uhr Übergabe des Erlangen-Schulkoffers des P-Seminars (Ohm-Gymnasium) an die Stadt Erlangen (zur Weitergabe nach San Carlos), Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß

Wladimir

11.02. - 17.02.2012	Erlangen	Juristendelegation aus Wladimir zu Fachaustausch in Erlangen
17.02. - 21.02.2012	Wladimir	Pfarrer Udo Zettelmaier bei Rosenkranzkirche in Wladimir
20.02. - 27.02.2012	Wladimir	Revisor des Erlangen-Hauses, Wolfram Howe in, in Wladimir
22.02. - 05.03.2012	Erlangen	Wladimirer Psychologiestudenten zum Austausch in Erlangen
27.02. - 30.03.2012	Erlangen	Wladimirer Deutschstudenten zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
01.03. - 10.03.2012	Erlangen	Wladimirer Team zum Hallenfußballturnier der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen

02.03.2012	Erlangen	Vernissage der Wladimirer Künstlerin Natalia Kolpakowa beim Bayerischen Roten Kreuz
03.03.2012	Erlangen	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Rastew und des Erlanger Chores Vocanta, Hugenottenkirche
02.03. - 05.03.2012	Erlangen, Neustadt	Auftritte des Wladimirer Kammerchors Raspew
20.03. - 30.03.2012	Wladimir	Schüler des Marie-Therese-Gymnasiums zum Austausch in Wladimir
24.03.2012	Erlangen	Wladimirer Sportler beim Winterwaldlauf Brucker Lache
24.03. - 31.03.2012	Erlangen	Schüler aus Wladimir am Fridericianum zum Austausch
03.04. - 07.04.2012	Wladimir, Moskau	Kammerchor Vocanta zu Konzerten in Wladimir und Moskau
07.04. - 15.04.2012	Erlangen	Behinderten-Fachmann aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
11.04. - 19.04.2012	Erlangen	Wladimirer Kunsthandwerkerinnen zum Austausch in Erlangen
21.04. - 04.05.2012		Wladimirer Radfahrer zu einer Tour Erlangen – Prag – Jena – Erlangen
28.04. - 05.05.2012	Wladimir	1. Erlanger Bowling Club zu Begegnungen in Wladimir

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/180/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
196/	2011	30.11.2011	Dr. Ruthe, Baumgärtel	CSU	Dringlichkeitsantrag zum HFPa am 07.12.2011 hier: Personalmangel im Jugendamt, Abt. 512	OBM/ZV Hr. Ternes IV/512	Unerledigt	
197/	2011	30.11.2011	Höppel	ÖDP	Einrichtung eines Taxenstandes auf der Westseite des Bahnhofs	III 321 Hr. Hanisch VI/61	Unerledigt	
198/	2011	08.12.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 08.12.2011 Vorwürfe gegen Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle	III Fr. Wüstner	Erledigt	StR, 08.12.2011
199/	2011	06.12.2011	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Antrag für den UVPA Verbreiterung der Unterführung Münchner Straße	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
200/	2011	12.12.2011	Heinze	Erlanger Linke	Antrag: "Telekom"	III 30 Fr. Vittinghoff	Unerledigt	
201/	2011	13.12.2011	Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Keine Abschiebung geduldeter Roma	III 33 Hr. Schiffmann	Unerledigt	
202/	2011	13.12.2011	Winkler	Grüne Liste	Auflagen für Plakatierungen auf mobilen Ständern	III 322 Hr. Busch	Unerledigt	
203/	2011	16.12.2011	Jarosch	CSU	Prüfung der Möglichkeit der Errichtung eines Schlittenberges auf dem unterirdischen Regenrückhaltebecken in Tennenlohe	IV 412 Hr. Radde VI/EBE, III/31, III/EB77	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
204/	2011	20.12.2011	Kittel, Dr. Preuß	FDP	Handlungsrichtlinie Bürgeramt Ausländerangelegenheiten	III 33 Hr. Schiffmann OBM/14/AIB	Unerledigt	
205/	2011	21.12.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Antrag zum HFGA am 21.03.2012 und zur Stadtratssitzung am 29.03.2012 Diskussion über städt. Ermessensspielräume /Auslegung von asyl- und ausl. Bestimmungen	III Fr. Wüstner	Unerledigt	
206/	2011	30.12.2011	Dr. Janik, Belz, Niclas, Thaler, Steeger	SPD	Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die GEWOBAU Antrag für den Aufsichtsrat der GEWOBAU, den UVPA, den SGA und den Stadtrat	V Fr. Dr. Preuß I, II, VI	Unerledigt	
001/	2012	11.01.2012	Höppel	ÖDP	Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Erlangen	III 30 Fr. Vittinghoff	Unerledigt	
002/	2012	19.01.2012	Dr. Janik, Pfister, Traub-Eichhorn, Lanig, Vogel, Rossiter	SPD	Sanierung Kinderklinik - Lärmschutz Loschgeschule	VI 24 Hr. Kirschner I/40	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref.III/30

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/006/2012

Zensus 2011 - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abwicklung des Zensus 2011 ist in Erlangen bislang wie folgt verlaufen:

Erhebungen

Erhebungszeitraum war Mai bis Juli 2011. Tätig waren für die Erlanger Erhebungsstelle über 120 ehrenamtliche Interviewer (vornehmlich aus dem Pool der Personen, die Wahlehenämter für die Stadt übernehmen).

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung war ganz überwiegend positiv.

Auskunftspflichtig waren in Erlangen rd. 9.000 Personen in Haushalten und 6.000 Bewohner von Heimen (z.B. Studentenheime, Seniorenheime). Erlangen zählt zu den Kommunen, die einen höheren Anteil Sonderanschriften (Heimen usw.) haben.

Am 11.01.2012 teilte das Statistische Landesamt mit, dass noch 4 Wohnheimanschriften mit zusammen rund 280 Bewohnern in Erlangen „neu aufgefunden“ wurden, die nachträglich zu erheben sind. Diese Nacherhebungen laufen derzeit. Eine Wohnheim-Nacherhebung konnte bereits am 19.01.2012 abgeschlossen werden.

Mahnverfahren

Für 878 Haushalte musste ein Mahnverfahren durchgeführt werden. Davon haben lediglich 4 % die Auskunft verweigert. Die große Mehrheit der Mahnverfahren erstreckte sich auf Haushalte, die nicht angetroffen wurden bzw. auf sog. „säumige Selbstausfüller“.

In rd. 160 Fällen musste nach 2 Mahnstufen ein Heranziehungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung von 300 € erteilt werden. 95 % der Mahnverfahren sind durch Beantwortung der Fragebögen zwischenzeitlich erledigt. 1 Zwangsgeld wurde vollstreckt. Klagen gingen in Erlangen bisher keine ein. Es gibt inzwischen einige erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsurteile zum Zensus. Die Klagen wurden jeweils abgewiesen.

Restarbeiten

Alle Fragebögen müssen in einem relativ zeitaufwendigen Verfahren in der Erhebungsstelle mittels einer bundesweit einheitlichen Software registriert werden. Diese Erfassungsarbeiten wurden nach Maßgabe des Statistischen Landesamtes bis 31.01.2012 abgeschlossen.

Die Erhebungsstellen schließen bundesweit am 30.04.2012. In den letzten 3 Monaten erfolgen Restarbeiten, wie z.B. Klärung von Unstimmigkeiten, Abschluss offener Mahnverfahren.

Software-Probleme

Die bundesweit eingesetzte Zensus-Software wies starke Mängel auf, u. a.

- mangelnde Systemstabilität (häufige Ausfälle und Wartungsfenster - auch an Werktagen),

- sperrige, zeitintensive Nutzerführung,
- fehlende Such- und Sortierfunktionen.

Die Problematik wurde mit Schreiben des Bayerisches Städtetages vom 09.11.2011 an den Staatsminister des Inneren herangetragen. Im Antwortschreiben vom 09.01.2012 verwies der Herr Staatsminister auf mehrfache Interventionen bei der zuständigen IT.NRW, sowohl auf Minister- als auch auf Fachebene. IT.NRW hat versichert, dass mit Hochdruck an der Lösung der Probleme gearbeitet wird.

Zählungsergebnisse

Zur Einwohnerzahl Erlangen liegen bislang noch keine Auswertungen vor. Amt 30 wird berichten, wenn Ergebnisse vorliegen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Herr Alfons Stadler

Vorlagennummer:
31/155/2012

Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die gemeinsamen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Europäischen Metropolregion Nürnberg dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg hat auf einer außerordentlichen Sitzung am 13. Januar 2012 in Bayreuth die gemeinsamen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen verabschiedet.

Im aktuellen Bearbeitungsstand sind u. a. noch Änderungswünsche der Regierung von Mittelfranken zur Bedeutung der Regionalplanung eingearbeitet. Die konkreten Schritte zur Umsetzung des Klimapakts sollen in den nächsten Sitzungen des Lenkungskreises Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion erörtert werden.

Das Positionspapier mit Bearbeitungsstand 24.01.2012 wird den Mitgliedern des Stadtrats hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

„Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg“

Stand 24.01.2012

Die Metropolregion Nürnberg ist eine Region mit hoher energie- und Klimaschutzpolitischer Kompetenz und möchte einen konkreten Beitrag leisten für eine zukunftsfähige Lebensqualität. Die Städte und Landkreise schließen daher einen Klimapakt und streben eine Verringerung der CO₂-Emissionen der gesamten Metropolregion um 80% bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Basisjahr 1990 an.

Lenkungskreis „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“

Die Ratsversammlung der Europäischen Metropolregion Nürnberg hatte bereits am 30.04.2010 die Gründung eines neuen Gremiums zur Förderung des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Damit sollte ein Beitrag zur Verwirklichung des am 05.02.2010 unterzeichneten „Leitbildes für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ geleistet werden, das als übergeordnetes Ziel die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität benennt. Konkrete Aufgabe im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ist die Konzipierung eines „Klimapakts der Metropolregion Nürnberg“ mit der Vereinbarung eines regionalen Klimaschutzzieles, der Verbesserung der innerregionalen Koordination sowie der Stärkung der Kooperation von städtischen Ballungszentren und umliegenden Landkreisen und Gemeinden im Sinne einer Stadt-Land-Partnerschaft.

Bundes- und landespolitische Ziele der Energiewende

Die von der Bundesregierung am 06.06.2011 beschlossene Energiewende, die als Kernpunkte den Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022 sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von heute 17% auf 35% im Jahr 2020 enthält, erhöht auch auf regionaler Ebene die Dringlichkeit, schnell zur Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten zu kommen. Dies wird auch durch das neue bayerische Energiekonzept erforderlich, das ebenfalls im Juni 2011 verabschiedet wurde und bis 2021 anstrebt, den Stromverbrauch in Bayern zu 50% aus erneuerbaren Energien zu decken.

Endenergiebilanz der Metropolregion Nürnberg

Eine hervorragende Grundlage zum Handeln bietet die 2011 vorgelegte Endenergiebilanz der Metropolregion. Diese Bilanzierung umfasst die Entwicklung des Endenergieverbrauchs und der damit verbundenen CO₂-Emissionen für die Jahre 1990, 2000, 2007, eine Prognose für das Jahr 2020 sowie einen Maßnahmenplan. In einer detaillierten Bilanzierung des Energieverbrauchs aller Landkreise und Städte der Metropolregion kommt sie zu folgenden grundlegenden Ergebnissen:

- Der Endenergieverbrauch der Metropolregion Nürnberg nahm zwischen 1990 und 2000 um 16% zu, von 2000 bis 2007 ist er nahezu konstant und wird nach der Prognose bis 2020 leicht um 1,4% abnehmen. Dabei ist ein deutlicher Anstieg des Anteils der leitungsgebundenen Energien Strom und Erdgas und auf der anderen Seite eine Abnahme der nicht-leitungsgebundenen Energieträger Heizöl und Kohle zu verzeichnen. Gemessen am gesamten Endenergieverbrauch hat die Fernwärme eine noch geringen Bedeutung, in den städtischen Zentren spielt sie jedoch oft eine Schlüsselrolle für eine klimaverträgliche Wärmeversorgung.
- Seit 2007 findet eine deutliche Ausweitung der erneuerbaren Energien statt. Im Jahr 2007 beläuft sich die regenerative Stromerzeugung in der EMN auf ca. 11,5% des Stromverbrauchs.
- Der Beitrag der Kraft-Wärme-Kopplung am Stromverbrauch der EMN liegt im Jahr 2007 bei 10,1%. Der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wird wesentlich zur Erreichung der regionalen Klimaschutzziele beitragen müssen. Bis 2020 wird eine mögliche Erhöhung der KWK-Quote auf 13,7 % prognostiziert (davon: 10% durch fossile KWK und 3,7 % durch Erneuerbare KWK).

- Die CO₂-Emissionen nehmen von 1990 bis 2007 um ca. 5 % zu. Dieser Anstieg ist aber deutlich geringer als die Zunahme des Endenergieverbrauchs von 16 %. Es ist zu beachten, dass die Bevölkerung der Metropolregion zwischen 1990 und 2007 um 5 % angestiegen ist. Effizienzgewinne werden also teilweise durch die höhere Bevölkerungszahl und den steigenden Lebensstandard aufgezehrt.

Die Metropolregion Nürnberg – eine Region mit ausgewiesener Energie-Kompetenz

Die Metropolregion Nürnberg ist als ausgewiesene EnergieRegion mit hoher Kompetenz in besonderem Maße in der Lage, einen wegweisenden Schritt in eine neue Energiezukunft zu gehen. In den etwa 2.000 Unternehmen, die mit ca. 70.000 Beschäftigten im Umwelt- und Energiesektor arbeiten, gibt es Problemlösungen für alle Bereiche, von der Energieerzeugung über den Energietransport bis hin zur effizienten Energienutzung. Spezifische Kernkompetenzen liegen dabei im Turbinen- und Kraftwerksbau, in der Energieverteilung und Schalteinrichtungen, in energieeffizienter Gebäudetechnik, Antriebstechnik und Leistungselektronik. Die Forschung und Fachausbildung im Bereich der Energie- und Umweltwirtschaft findet in der Metropolregion Nürnberg an neun Universitäten und mehr als zehn F&E-Einrichtungen statt. Auch zahlreiche Kommunen sind mit Klimaschutzbilanzen und –konzepten sowie realisierten Projekten sehr aktiv für einen fortschrittlichen Klimaschutz tätig, insbesondere in den Bereichen Kommunales Energiemanagement, energieeffiziente Altbaumodernisierung und Bio- und Solarenergie. In der Metropolregion Nürnberg arbeiten darüber hinaus seit längerem kompetente Netzwerke. Einige Beispiele dafür sind der ENERGIEregion Nürnberg e.V oder das Netzwerk „Erneuerbare Energien Westmittelfranken“, die „Bioenergieregion Bayreuth“ oder die „Klimaallianz Bamberg“. Als Ziel für einen wegweisenden Klimapakt wird deshalb eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 80% bis zum Jahr 2050 vorgeschlagen, was der aktuellen Zielsetzung der Bundesregierung entspricht. Ausgehend von der Entwicklung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Metropolregion Nürnberg wird im Hinblick auf das angestrebte durchaus ambitionierte Gesamtziel eine Aufgliederung in zeitliche und inhaltliche Unterziele empfohlen:

Gemeinsame energie- und klimapolitische Zielsetzungen

Die Europäische Metropolregion Nürnberg vereinbart gemeinsame klima- und energiepolitische Ziele im Rahmen eines Klimapakts. Dieser zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen in Etappen zu senken, und zwar um 20 % bis 2020, um 40 % bis 2030 und schließlich um 80 % bis 2050 (Basis jeweils 1990). Dieser Klimapakt basiert auf einer engen Kooperation zwischen den städtischen Ballungsgebieten und den umliegenden Landkreisen und Gemeinden. Die genannten Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Die Gebietskörperschaften in der Europäischen Metropolregion Nürnberg werden ihren Beitrag leisten, um die mit dem Klimapakt gesetzten Vorgaben bis 2050 gemeinsam zu erreichen. Dazu können folgende Strategien und Maßnahmen beitragen:

1. Reduktion des Wärmeverbrauchs um 50 % bis zum Jahr 2050 gegenüber 2007. Erzeugung dieser Wärme zu 30% aus regenerativen Energien (ohne KWK erneuerbar), zu 40% aus Kraft-Wärme-Kopplung (fossile + erneuerbare KWK) und zu 30% aus fossilen Energien (ohne KWK fossil) bis 2050
2. Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung und Erhöhung der Ökostromquote (bezogen auf die Erzeugungskapazität der Region) unter Ausnutzung der Möglichkeiten der Regionalplanung und Regionalentwicklung auf 80 % bis 2050 (je zur Hälfte EMN-intern bzw. EMN-extern erzeugt) sowie auf 20% aus fossiler Kraft-Wärme-Kopplung und damit verbunden ein entsprechender Netzausbau und Speichermöglichkeiten
3. Erweiterter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Neuerschließung und Ausbau von Nah- und Fernwärmesystemen an sinnvollen Standorten
4. Energetisch hocheffizienter Gebäudeneubau

5. Steigerung der energetischen Sanierungsquote und -qualität sowie ein umfassendes Energiemanagement im Gebäudebestand, Reduktion des Heizenergieverbrauchs um 20 % bis 2020
6. Umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs durch Förderung des ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehrs und damit deutliche Steigerung des Umweltverbunds, sowie der Elektromobilität
7. Steigerung der Stromeffizienz im privaten, gewerblichen und öffentlichen Sektor und Steigerung der Energieeffizienz im gewerblichen und öffentlichen Bereich (Strom, Prozesswärme, Heizenergie ist schon bei den Gebäuden) z. B. durch Anwendung von Branchenenergiekonzepten und Branchenenergieberatungen mit dem Ziel der Minderung des Stromverbrauchs bis 2050 um 10%
8. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote und Informationskampagnen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung
9. Verbesserung der Akzeptanz der Energiewende bei Bürgerinnen und Bürgern, z.B. durch Kooperation mit Verbraucher- und Unternehmerverbänden, Darstellung praktizierter Best Practices und Bürgerbeteiligungsmodelle für Erneuerbare-Energien-Anlagen
10. Die am Klimapakt beteiligten Gebietskörperschaften der EMN vereinbaren, integrierte Klimaschutzkonzepte, insbesondere zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz, sowie Potenzialanalysen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in ihren Teilregionen als Handlungsgrundlage für die ausschöpfbaren Potenziale zur CO₂-Reduzierung zu erstellen. Die Potenzialanalysen können dabei auch eine Grundlage für eine koordinierte Fortschreibung der Regionalpläne sein. Der Einsatz von Energienutzungsplänen soll als weitere Option von den am Klimapakt beteiligten Gebietskörperschaften der EMN geprüft werden.

Die Zwischenziele für die Jahre 2020 und 2030 sowie die einzelnen Handlungsfelder müssen in Bezug auf die Realisierung des anspruchsvollen CO₂-Minderungszieles bis 2050 und unter Berücksichtigung der individuellen Ausbau- und Einsparpotenziale immer wieder konkretisiert werden. Diese aktualisierten Zwischenziele für 2020, 2030 und 2040 können jeweils erneut in der Ratsversammlung zur Abstimmung gestellt werden.

Stadt-Land-Kooperation

Nicht jeder Landkreis oder jede Stadt muss das 80%-Ziel realisieren, sondern die Metropolregion als Ganzes kann ihre Energiekompetenz und ihren Umsetzungswillen beweisen. Jede Teilregion soll ihren möglichen Beitrag zum Gesamtziel der CO₂-Minderung in der EMN leisten. Auch wirtschaftliche Kriterien wie CO₂-Vermeidungskosten werden hier eine Rolle spielen. In einer Kooperation zwischen den Städten und Landkreisen der Metropolregion Nürnberg werden die Landkreise langfristig mehr erneuerbare Energien erzeugen müssen, als sie selbst verbrauchen, die Städte hingegen mehr bei der Kraft-Wärme-Kopplung oder der energieeffizienten Gebäudemodernisierung leisten müssen, so dass Stadt und Land die jeweils möglichen und sinnvollen Beiträge einbringen können und das Gesamtziel schließlich im Durchschnitt der beteiligten Gebietskörperschaften erreicht wird.

Die Tabelle im Anhang zeigt die Ausgangswerte (1990), die unter realistischen Annahmen in der Endenergiebilanz prognostizierten Zielwerte für 2020 sowie die Zielvision für 2050. Die Einzelwerte stellen in ihrer Gesamtbetrachtung ein mögliches Szenario zum Erreichen einer CO₂-Einsparung von 80 % dar. Die sich ergebende Struktur des Energieverbrauchs bildet somit keine Vorgabe verbindlicher Teilziele. Es sind auch andere Szenarien zum Erreichen des Klimaschutzzieles möglich.

Anhang: Ausgangs- und Zielwerte für die gemeinsamen energie- und klimapolitischen Ziele der Metropolregion Nürnberg

Endenergiebilanz der Metropolregion	1990	2007	Prognose 2020	Veränderung** 2007/2020 in %	Ziel 2050	Veränderung* * 2007/2050 in %
Endenergieverbrauch in Mio. MWh (Strom und Wärme)	55,6	64,7	55,2	-15 %	40,0	-38 %
Stromverbrauch in Mio. MWh	14,62	19,1	18,7	-2 %	17,2	-10 %
Anteil KWK-Stromerzeugung am Stromverbrauch %	3,9%	10,1%	ca. 20,0%	+98 %	ca. 27%	+167%
Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in % *	3,0%	11,5%	ca. 18,5% (nur EMN-intern)	+61%	ca. 80% (EMN-intern + extern)	+335%
Wärmeverbrauch in Mio. MWh	41,03	45,7	36,5	-20%	22,8	-50%
Fernwärme in Mio. MWh (Fossile KWK, zentral und dezentral)	2,09	2,3	3,3	+43%	4,1	+78%
Erneuerbare KWK-Wärmeerzeugung in Mio. MWh	0,087	0,83	4,0	+382%	5,0	+502%
Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien in Mio. MWh (ohne KWK erneuerbar)	0,69	2,5	5,5	+110%	6,8 (30% der gesamten Wärme)	+172%
Gasverbrauch in Mio. MWh	13,51	21,2	17,5	-17 %	5,7	-73%
Energetische Sanierungsquote in %	1,3 – 2,25					

CO ₂ -Bilanz der Metropolregion	1990	2007	Prognose 2020	Veränderung** 1990/2020 in %	Ziel 2050	Veränderung** 1990/2050 in %
Gesamtemissionen CO ₂ (witterungsbereinigt) in Mio. t	20,2	21,2	ca. 15,1	-25%	3,5	-82%
Pro-Kopf-Emissionen CO ₂ (witterungsbereinigt)	6,2	6,05	ca. 4,3	-30%	ca. 1,05	-83%

* Die Ökostromquote bezieht sich auf erneuerbare Energien auf dem Gebiet der EMN, nicht auf z.B. Off-Shore-Windkraftanlagen.

** Die Veränderungswerte werden beim Endenergieverbrauch auf das Basisjahr 2007 bezogen, da dies das aktuellste erhobene Jahr ist (der auch in bei Erstellung der Endenergiebilanz als IST-Zustand zugrundegelegt ist). Bei den CO₂-Emissionen erfolgt der Bezug auf das Basisjahr 1990, um den Vergleich mit den bundespolitischen Zielen direkt zu sehen. Der Endenergieverbrauch des Verkehrssektors ist in o.g. Tabelle nicht enthalten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/178/2012

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Dr. Belz scheidet mit Ablauf des 09.02.2012 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Belz bittet mit Schreiben vom 20.01.2012 darum, ihn in der Stadtratssitzung am 09.02.2012 aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Dr. Belz zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/179/2012

Berufung in den Stadtrat von Herrn José Luis Ortega Lleras

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö Beschluss	
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

Herr José Luis Ortega Lleras wird mit Wirkung vom 10.02.2012 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Jürgen Belz hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr José Luis Ortega Lleras aus dem Wahlvorschlag „SPD“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Ortega Lleras ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Ortega Lleras als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/174/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP-Fraktion benennt folgende Besetzungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>	<u>weitere Vertretungen</u>
ÄR	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
HFPA	Tellkamp	Preuß	Kittel Zeus
UVPA	Zeus	Preuß	Kittel Tellkamp
BWA	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus
KFA	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus
SchulA	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
RPA	Tellkamp	Preuß	Kittel Zeus

SportA	Zeus	Preuß	Kittel Tellkamp
SGA	Lange (CSU)	Zeus	Kittel Preuß Tellkamp
JHA	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
SenB	Zeus	Preuß	
AR ESTW	Zeus	Kittel (namentliche Vertretung)	
AG Friedhöfe	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FL002 T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/181/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderung der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD-Fraktion benennt für die nachstehenden Gremien folgende Änderungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglieder neu</u>	<u>Vertretung neu</u>
UVPA	Lanig (bisher Belz)	Schulz (bisher Lanig)
BWA	-	Hartwig (bisher Belz)
JHA	Ortega (bisher Lanig)	Lanig (bisher Pfister)
UmlegungsA	-	Schulz (bisher Belz)
AR GEWOBAU	Schulz (bisher Belz)	
VHS	Pfister (bisher Lanig)	Lanig (bisher Pfister)
ZV Sparkasse	-	Lanig (bisher Belz)
AG Friedhöfe	-	Ortega (bisher Belz)

Im Ältestenrat, HFGA, UVPA, BWA, KFA, Schula, RPA, SportA und SGA wird Herr Ortega als weiterer Vertreter hinzugefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/069/2012

Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Als Vertreterin des Bayer. Roten Kreuzes wird Frau Beate Ulonska mit Wirkung zum 01.01.2012 als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 14.11.2011 hat das Bayer. Rote Kreuz mitgeteilt, dass Herr Üblacker zum Jahresende als BRK-Geschäftsführer ausscheidet. Seine Nachfolgerin ist Frau Beate Ulonska. Sie soll als BRK-Vertreterin anstelle von Herrn Üblacker auch als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.01.2012

Als Vertreterin des Bayer. Roten Kreuzes wird Frau Beate Ulonska mit Wirkung zum 01.01.2012 als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 17.01.2012

Als Vertreterin des Bayer. Roten Kreuzes wird Frau Beate Ulonska mit Wirkung zum 01.01.2012 als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

mit 1 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/504/SenB

Verantwortliche/r:
Frau Gisela Strobl

Vorlagennummer:
504/009/2012

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	16.01.2012	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Arbeitsabläufe im Seniorenbeirat werden erleichtert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Ausscheiden eines Mitglieds nachrückende Mitglieder werden künftig direkt vom Seniorenbeirat berufen. Dadurch wird das Nachrückverfahren beschleunigt. Es wird klargestellt, dass der oder die Vorsitzende dem Arbeitsausschuss angehört; die sonstige Zusammensetzung des Arbeitsausschusses liegt in der Verantwortung des Seniorenbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Satzung soll gemäß dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 02.01.2012 geändert werden.

Anlagen: Satzungsentwurf vom 02.01.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Seniorenbeirat am 16.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

mit 17 gegen 0 Stimmen

gez. Steeger
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

mit 1 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen
für den Seniorenbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2006 (Amtsblatt Nr. 8 vom 20.04.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Seniorenbeirat in Absprache mit der Verwaltung berufen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Arbeitsausschuss“ das Komma sowie der darauf folgende Nebensatz gestrichen und ein Punkt angefügt.

b. Absatz 1 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Diesem gehören der aus der oder dem Vorsitzenden und deren oder dessen zwei Stellvertretungen bestehende Vorstand sowie bis zu fünf weitere Mitglieder an.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Ternes

Vorlagennummer:
ZV/019/2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Unternehmens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BM II

I. Antrag

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen in Nachfolge von Herrn Gerd Lohwasser
Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
als 1. Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

II. Begründung

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, dass von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach § 5 (1) der Unternehmensatzung jährlich zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge. Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmensatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/ve001

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30/007/2012

Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Erlangen: Zurückstellung des Antrags Nr. 001/2012 der ödp

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.02.2012	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ödp Nr. 001/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen Erfahrungsberichte anderer Kommunen, insbesondere der Landeshauptstadt München, abgewartet werden um entscheiden zu können, ob eine städtische Informationsfreiheits-satzung die gewünschte Verbesserung bei der „Transparenz“ der Stadtverwaltung bringen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es liegen bislang nur wenige und im Ergebnis unbefriedigende Erfahrungsberichte vor. Vielleicht ändert sich diese Situation 2012/2013.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist richtig, dass in Erlangen in den Jahren seit 2006 von der ödp (08.02.2006) und von der Erlanger Linke (02.01.2009) jeweils beantragt wurde eine „Informationsfreiheitssatzung“(IFS) zu beschließen und dass diese Anträge jeweils keine Mehrheit gefunden haben.

Es ist weiterhin richtig, dass inzwischen größere und kleinere Kommunen solche Satzungen beschlossen haben.

Die ersten Erfahrungen (Stand: 10.11.2011) bayerischer Großstädte sehen so aus:

Würzburg: IFS seit 01.01.2011; wenig Anfragen; dezentrale Bearbeitung; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Ingolstadt: IFS seit 01.03.2011; zentrale Bearbeitung durch das OBM-Büro; 2 Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Regensburg: IFS seit 01.04.2011; dezentrale Beantwortung; keine Angaben zur Anzahl der Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

München: IFS seit 01.04.2011; dezentrale Bearbeitung; 10 Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Nürnberg: IFS seit 01.09.2011; dezentrale Bearbeitung; keine Angaben zur Anzahl der bisherigen Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Fürth: Entscheidung zurückgestellt bis Anfang März 2012 um Erfahrungen anderer Städte abzuwarten.

Augsburg: Noch keine IFS

Sonstige Erfahrungsberichte aus anderen Städten:

Stuttgart: keine IFS (Stand 10.11.2011)

Köln: 2008: 25 Anträge, davon 5 Ablehnungen; 2009: 51 Anträge, davon 1 Ablehnung.

Dortmund: 2003: 9 Anträge, davon 7 Ablehnungen; 2007: 13 Anträge, davon 1 Ablehnung;

2008: 6 Anträge, davon 0 Ablehnungen; 2009: 0 Anträge, davon 0 Ablehnungen.

Essen: 2008: 5 Anträge, davon 0 Ablehnungen; 2009: 3 Anträge, davon 2 Ablehnungen.

Düsseldorf: 2007: 77 Anträge, davon 4 Ablehnungen und 4 Teilaablehnungen.; 2008: 80 Anträge, davon 2 Ablehnungen und 2 Teilaablehnungen; 2009: 48 Anträge, davon 1 Ablehnung und 2 Teilaablehnungen.

Mainz: 2009: 0 Anträge, davon 0 Ablehnungen

Schwerin: 2006: 8 Anträge; 2007: 12 Anträge; 2008: 55 Anträge; insgesamt 9 Ablehnungen, 9 teilweise Ablehnungen.

Bei diesen Angaben gegenüber der Stadt München wurde nicht immer unterschieden, ob Auskünfte nach den Umweltgesetzen oder dem Verbraucherinformationsgesetz oder gar nur Akteneinsicht nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthalten sind. Erkennbar ist deshalb nur, dass der Informationsbedarf gering ist.

Eine Satzung der Stadt Erlangen könnte sich als kommunale IFS jedenfalls nur auf einen Informationsanspruch der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, nicht aber des übertragenen Wirkungskreises beziehen.

Auskunftsansprüche bestünden insbesondere nicht

- wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,

- wenn es sich um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten, handelt,

- wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,

- wenn es sich um Entwürfe u. ä. handelt,

- wenn gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe gefährdet sein könnten,

- wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegenstehen könnte,

- wenn die Informationen bereits aus allgemein zugänglichen Quellen (erlangen.de; Ratsinformationssystem u. a.) beschafft werden können.

Zur Beantwortung von Abgrenzungs- und Anonymisierungsfragen wäre qualifiziertes Personal erforderlich.

Regelungen hinsichtlich der Kosten müssten über eine Ergänzung des Kommunalen Kostenverzeichnisses vorgenommen werden (z. B. Gebühren ab 15 Euro bei Abschriften oder Einsichtnahmen und bis 500 Euro bei aufwendigeren Auskünften).

Die Landeshauptstadt München will bis Ende 2013 einen Erfahrungsbericht zum Vollzug ihrer IFS erstellen. Erlangen könnte diesen Bericht abwarten und bis dahin die erbetenen Auskünfte wie bisher und unter weit gehender Nutzung der Möglichkeiten des Internets (für jedermann) erteilen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ x werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

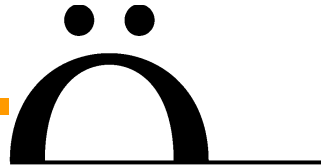
Anlagen: Antrag Nr. 001/2012 der ödp vom 04.01.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.01.2012

Antragsnr.: 001/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff

mit Referat:

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 04. Januar 2012

Betreff: Informationsfreiheitsatzung für die Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

neben der ödp hatten in den vergangenen Jahren sowohl die Fraktion der Grünen Liste, wie auch „Die Linken“ beantragt, dass die Stadt Erlangen eine Informationsfreiheitsatzung (IF-Satzung) beschließen möge. Diese Anträge fanden bisher keine Mehrheiten im kommunalen Plenum.

Der Beschluss über eine IF-Satzung macht in Bayern momentan Schule und auch die kommunalen Spitzenverbände sind von einer zunächst ablehnenden Haltung der vergangenen Jahre abgekommen. Nicht nur der Ratssaal sollte „gläsern“ und transparent sein, auch die Bürger wollen wir ein gewisses Anrecht auf Informationszugänglichkeit ermöglichen, dies in einer IF-Satzung zum Ausdruck bringen und nach städtischer Möglichkeit auch garantieren.

In folgenden bayerischen Kommunen wurde eine IF-Satzung beschlossen:

Prien am Chiemsee, Pullach im Isartal,, Grasbrunn bei München, Kitzingen, Bad Aibling, Kahl am Main, Sinzing bei Regensburg, Schwandorf, Passau, Ottobrunn, Bad Endorf, Würzburg, München, Ingolstadt, Regensburg, Abensberg/Niederbayern, Wunsiedel, Marktredwitz, Bad Tölz, Nürnberg, Bayreuth, Lauf/Pegnitz, Weiden/Opf., Röthenbach a.d.Pegnitz, Ansbach, Bamberg, Rosenheim/Oberbayern, Röttenbach im Lkr. Erlangen-Höchstadt, Memmingen, Dachau, Hof/Saale, Illertissen

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Der Erlanger Stadtrat möge eine von der Verwaltung ausgearbeitete städtische Informationsfreiheitsatzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel

Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
pkj

Vorlagennummer:
512/049/2011

Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 24

I. Antrag

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungs-kosten nach der Krippenförderrichtlinie.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Am Anger leben insgesamt 243 Kinder im Alter von unter drei Jahren (Stichtag 30.06.2011). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Anzahl von Kindern in dieser Altersstufe in den kommenden Jahren aus. Von allen Planungsbezirken weist der der Bezirk C-Anger mit ca. 48% den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Aktuell können in diesem Planungsbezirk 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf ca. 15%.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 35% bis 40% ausgegangen. Durch die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen erhöht sich die lokale Versorgungsquote auf ca. 25%.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im geplanten Sozialzentrum Isarstr. zur Deckung des Bedarfs mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße durch die GEWOBAU Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 / 12 erworben, um neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff im Stadtteil Anger zu sichern und weitere soziale Einrichtungen (Familienpädagogische Einrichtung, Kinderkrippe, Sprachberatung, Seniorenberatung) im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Ende 2010 wurde zusammen mit allen beteiligten Ämtern mit der Planung für dieses Sozial- und Begegnungszentrum begonnen. Am 26. und am 27.01.11 wurden der Kultur- und Freizeit- sowie der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Planungen für das Sozialzentrum in der Isarstraße informiert. Am 06. und am 14.07.2011 wurden von diesen beiden Ausschüssen das Raumprogramm für jede städtische Einrichtung in diesem Haus sowie die jeweiligen Miethöhen beschlossen. Aufgrund des besonderen Konzepts für die zielgruppen- und generationsübergreifende Arbeit des Hauses und der möglichen Synergien wurde zudem beschlossen, die Krippe im Sozialzentrum städtisch zu betreiben; Planstellen hierfür wurden bereits angemeldet. Zudem schlägt sich das kooperative Konzept mit seinen niedrigschwelligen Angeboten in von allen zu nutzenden Räumlichkeiten wie einem Besprechungszimmer, einem Personalraum und einer Teeküche nieder, deren Flächen auch anteilig der Krippe zugerechnet werden. Die Einrichtung selbst ist sehr kompakt angelegt.

Baumaßnahme:

Für das bauliche Gesamtkonzept haben Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU stattgefunden. Darüber hinaus hat die GEWOBAU den Krippenbereich in enger Abstimmung mit der Abt. Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamtes geplant. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.

Die Kosten pro Platz liegen inklusive Ausstattung (KGr. 300 - 700) bei 28.100 € und damit im Durchschnitt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt der m³-Preis für den Gesamtbau laut bautechnischer Beurteilung mit 421 € / m³ im gerade noch zu vertretenden Bereich. Für die Ausstattung wurden 50.000 € veranschlagt, diese wird aufgrund der Ausstattungspauschale mit 30.000€ bezuschusst.

Miete:

Für die Kinderkrippe ist in die Berechnung der Kaltmiete pro Quadratmeter die staatliche Förderung vollumfänglich eingeflossen und ist als sozialverträglich anzusehen.

Außenanlagen:

Aufgrund der Grundstückssituation stehen für das Außengelände 209 m² zur Verfügung. Dieses schließt direkt an die Krippe an und wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend mit Sandspielflächen und altersgerechten Spielgeräten gestaltet.

Gesamtkosten laut Kosten- aufstellung vom 13.10.2011	KGr 100 – 700	790.746,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KGr 300, 400, 500, 700	624.842,00 €
Ausstattungskosten:	KGr 600	50.000,00 €
		790.746,00 €

Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	521.500,00 + 30.000,00 €	551.500,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(624.842,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	51.671,00 €
Anteil GEWOBAU:	KGr 100+200, Eigenanteil aus 300 - 700	187.575,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investitionskosten:

Krippe Bau:	573.171,00 €	bei IPNr.:
(Staatl. + Städt. Anteil)	(521.500+51.671)	365D.880
Krippe Ausstattung:	30.000,00 €	

Folgekosten:

Personalkosten:		Planstellen für zwei Krippen- gruppen
Miete inkl. Nebenkosten u. Stell- plätze jährlich ab 2013	23.472,00 €	bei Sachkonto 523111

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförde- rung für Bau und Ausstattung	551.500,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2013)	80.000,00 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich ab 2013)	60.000,00 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

x für Investitionskosten sind vorhanden
x für Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entspre-
chende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungs-kosten nach der Krippenförderrichtlinie.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 01.02.2012-02.02.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungs-kosten nach der Krippenförderrichtlinie.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
VCB

Vorlagennummer:
512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbaurvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
231, 241, 40, 611

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebs-träger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig weist darauf hin, dass es eventuell zu einer Doppelnutzung der Fläche (Kindergarten und DLRG) kommt, die es zu koordinieren gilt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Herr StR Dr. Janik regt an, in den Stadtratsbeschluss aufzunehmen, dass bei den weiteren Planungen das Vorhaben der DLRG zu berücksichtigen ist.

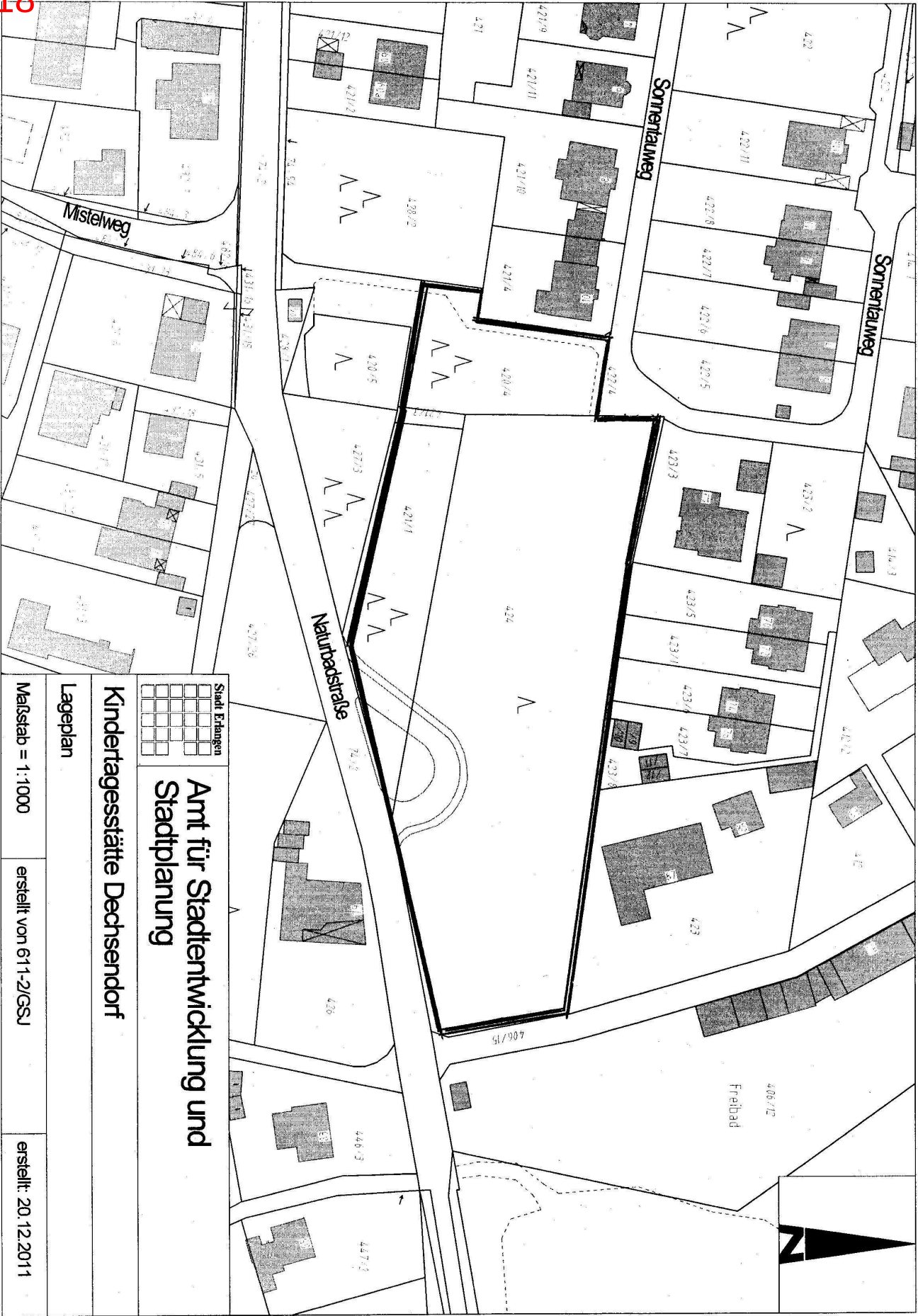
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Kindertagesstätte Dechendorf

Lageplan

Maßstab = 1:1000
erstellt von 611-2/GSJ
erstellt: 20.12.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
VCB

Vorlagennummer:
512/060/2011

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauprojektes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
412, 61, 231

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägerauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss.

Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext.

Die Trägerauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 01.02.2012-02.02.2012

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Datum: 25.11.2011



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Veranstaltungen "Februar, März und April 2012"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/177/2012	3
TOP Ö 7.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/180/2012	6
StR 09.02.2012 13-2/180/2012	7
TOP Ö 7.3 Zensus 2011 - Sachstandsbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 30/006/2012	9
TOP Ö 7.4 Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der	
Mitteilung zur Kenntnis 31/155/2012	11
Anlage 1 Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg 31/155/20	12
TOP Ö 9 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz	
Beschlussvorlage 13-2/178/2012	16
TOP Ö 10 Berufung in den Stadtrat von Herrn José Luis Ortega Lleras	
Beschlussvorlage 13-2/179/2012	17
TOP Ö 11 Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremi	
Beschlussvorlage 13-2/174/2012	18
TOP Ö 12 Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremi	
Beschlussvorlage 13-2/181/2012	20
TOP Ö 13 Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeira	
Beschluss Stand: 17.01.2012 50/069/2012	22
TOP Ö 14 Änderung der Satzung des Seniorenbeirates	
Beschluss Stand: 18.01.2012 504/009/2012	23
Anlage Satzungsentwurf vom 02.01.2012 504/009/2012	26
TOP Ö 15 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung	
Beschlussvorlage ZV/019/2012	27
TOP Ö 16 Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Erlangen; Zurückstellung de	
Beschlussvorlage 30/007/2012	28
Antrag Nr. 001/2012 30/007/2012	31
TOP Ö 17 Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrum	
Beschluss Stand: 01.02.2012 512/049/2011	32
TOP Ö 18 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaff	
Beschluss Stand: 01.02.2012 512/059/2011	36
Anlage Lageplan 512/059/2011	40
TOP Ö 19 Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buck	
Beschluss Stand: 01.02.2012 512/060/2011	41
Anlage Lageplan 512/060/2011	45

Inhaltsverzeichnis	46
--------------------	----